

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9,

die zweite Woche Distanzunterricht ist geschafft! Bitte denkt alle daran, eure Ausarbeitungen auch wieder abzuholen. Alles, was sich die Lehrer bereits angeschaut haben, haben wir gesammelt. Kommt einfach während unserer Öffnungszeiten (Mo-Fr 07:30 – 17:00) vorbei. Dann geben wir euch eure Unterlagen gern mit. Ansonsten hoffe ich, dass wir uns in dieser Woche per Videokonferenz sehen. Dann können wir uns zum Distanzunterricht und den PoWi-Aufgaben austauschen. Sobald wir von allen aus eurer Klasse die Rückmeldung haben, sende ich euch den entsprechenden Link und die Uhrzeiten per E-Mail. Schaut bitte täglich morgens und nachmittags in eurem Postfach nach, damit ihr nichts verpasst.

Besten Dank und gutes Gelingen für Woche 3 im Distanzunterricht. Viele Grüße!

Montag 25.01.2021 – Vertiefung: Wettbewerb (Bearbeitungszeit: 90 min)


Aufgabe 1)

 Schau dir das Video zum Wettbewerb unter folgendem Link an:

www.youtube.com/watch?v=c_13QDvETHk

- a) Erläutere die drei Funktionen des Wettbewerbs.
- b) Wie heißt die staatliche Instanz, die für den Ordnungsrahmen sorgt?

Aufgabe 2)

 Lies dir den Text im Anhang durch und beantworte die folgenden Fragen:

- a) Warum wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auch als „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ bezeichnet?
- b) Wie soll der Staat die Freiheit des Wettbewerbs garantiert?
- c) Erläutere die Instrumente des GWB in deinen eigenen Worten:
 - Kartellverbot
 - Fusionskontrolle
 - Missbrauchsaufsicht
 - Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge






Aufgabe 3)

Schaue dir am Dienstag (26.01.2021) eine aktuelle Nachrichtensendung an, zu der du am Mittwoch eine Aufgabe beantwortest.

Mittwoch 28.01.2021 – Aktuelle Themen (Bearbeitungszeit 45 min)

Aufgabe 4)

Wähle das politische Thema aus der Nachrichtensendung vom Vortag aus, welches dich am meisten interessiert.

-  Worum geht es? Beschreibe das Thema/Problem kurz mit deinen eigenen Worten.
-  Warum interessiert dich genau das Thema am meisten?
-  Wer sind die Akteure in dem von dir ausgewählten Thema?
-  Wo liegen die Ursachen des Problems?
-  Welche Lösungen und oder Folgen wurden angesprochen?

Text zu Aufgabe 2)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Kernstück des deutschen Wettbewerbsrechts ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das aufgrund seiner zentralen Bedeutung auch als „Grundgesetz der Marktwirtschaft“ bezeichnet wird. Es basiert auf einem zentralen Gedanken: Der Staat hat mit seiner Wettbewerbspolitik dafür zu sorgen, dass die Freiheit des Wettbewerbs garantiert ist. Damit dies gewährleistet ist, darf der Marktzugang nicht beschränkt werden, Unternehmertätigkeit, Konsumwahl und Preisbildung müssen frei sein. Denn: Grundsätzlich soll jedes Unternehmen selbstständig bestimmen, welche Geschäftspolitik es auf dem Markt verfolgt. Insbesondere bedeutet dies, dass der Staat dann eingreifen muss, wenn durch die Handlungen eines Marktteilnehmers die Wettbewerbsfreiheit anderer beeinträchtigt wird. Dazu bedient sich das GWB der folgenden Instrumente:

- ▷ Kartellverbot,
- ▷ Fusionskontrolle,
- ▷ Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen,
- ▷ Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Innerhalb der Europäischen Union wird der Schutz des (zwischenstaatlichen) Wettbewerbs durch die Wettbewerbsregeln im EG-Vertrag sowie die dazu ergangenen Verordnungen gewährleistet.

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ist unter anderem die **Bildung von Kartellen**, also die Koordination des Marktverhaltens mehrerer Unternehmen etwa zum Zweck der Preisabsprache, Mengenabsprache oder Gebietsaufteilungen, grundsätzlich verboten. Absprachen, die den Wettbewerb beschränken, können gleichwohl wettbewerbsfördernde Wirkungen

haben, wenn sie zu Effizienzgewinnen führen. Wenn die wettbewerbsfördernden Wirkungen einer Absprache gewichtiger sind als ihre wettbewerbswidrigen Auswirkungen, ist sie für den Wettbewerb insgesamt förderlich und mit den Zielen der Wettbewerbsregeln vereinbar. Das Kartellverbot ist daher unter bestimmten Voraussetzungen nicht anwendbar. Dies setzt u. a. voraus, dass das Kartell zur Verbesserung der Waren-/Dienstleistungserzeugung oder zur Förderung des technischen/wirtschaftlichen Fortschritts beiträgt und die Verbraucher angemessen an dem entstehenden Gewinn beteiligt werden.

Mittels der **Fusionskontrolle** soll das Entstehen marktbeherrschender Positionen von vornherein verhindert werden. Dazu können Fusionen, also Unternehmenszusammenschlüsse, die bestimmte Umsatzschwellen überschreiten, verboten werden. Fusionen können den Wettbewerb wie auch Kartellabsprachen beschränken, wenn beispielsweise durch den Zusammenschluss eine Monopolstellung auf einem bestimmten Markt erlangt wird.

Der **Missbrauchsaufsicht** unterliegen insbesondere Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung, von denen man annimmt, dass sie über einen nicht hinreichend vom Wettbewerb kontrollierten Verhaltensspielraum verfügen. Missbräuchlich ist der sogenannte Behinderungsmissbrauch (wenn Wettbewerber behindert werden) oder der sogenannte Ausbeutungsmissbrauch (wenn Kunden und Lieferanten ausgebeutet werden).

Ferner enthält das GWB seit 1999 Regeln zum Verfahren und zum Rechtsschutz bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge**. In erster Linie müssen Bund, Länder und Kommunen Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert im Wettbewerb und in transparenter, nicht-diskriminierender Weise vergeben.